

DÄNEMARK



MAßE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skiboxen)
Zul. Gesamtgewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t (26 t mit Luftfederung), Gelenkbusse 28 t

STEUERN

Transportdienstleistungen unterliegen der MwSt., Steuersatz 25 %, telefonische Beratung: zentrale Rufnummer 00 45/72 22 18 18, Internet: www.skat.dk mit Weiterleitung zu Formularen. Ausführliche Steuerinfos der EU im Internet: http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-belgium_2010_de.pdf

GEBÜHREN

Belt-Brücke (Fünen-Seeland) – Preise 2014: Busse unter 6 m 235 DKK/33 €, über 6 m und unter 2,7 m Höhe 360 DKK/50 €, 6 bis 10 m und über 2,7 m Höhe 705 DKK/98 €, über 10 m und über 2,7 m Höhe 1 120 DKK/156 €, Internet in Deutsch: www.storebaelt.dk/deutsch

Øresundbrücke (Kopenhagen-Malmö): Alle Preise für Busse über 9 m und vergünstigte Preise für Vielfahrer im Internet in Deutsch: <http://de.oresundsbron.com/page/969> (Rubrik ØresundBusiness) sowie unter www.EasyGo.com
Umweltzonen: Alle ausländischen Busse, die durch die Umweltzonen in Kopenhagen, Aarhus, Odense und Aalborg fahren wollen, benötigen die dänische Umweltplakette EcoSticker. Mindestens die Euro-4-Norm muss erfüllt werden. Internet in Deutsch: www.ecosticker.dk

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Außerorts 80 km/h (100 km/h unter bestimmten Voraussetzungen, dazu im Internet in Deutsch www.visitdenmark.de/de/Deanemark/100-statt-80 mit weiterführender Rufnummer)

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Immer mit Abblendlicht fahren, „rechts vor links“ (auch im Kreisverkehr), Straßenbahn hat Vorfahrt, oft Überholverbot für Busse (Beschilderung beachten), Handyverbot am Steuer (Freisprechen erlaubt),

Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere, Nachtparkverbot für Busse über 3,5 t in Kopenhagen von 19 bis 7 Uhr, Promillegrenze 0,5 ‰, bei Unfall immer Polizei verständigen wegen Protokoll, drastische Bußgelder

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Stockholmsgade 75
DK-2100 Kopenhagen Ø
Tel. 00 45/35 45 99 00
Fax 00 45/35 26 71 05
info@kopenhagen.diplo.de
www.kopenhagen.diplo.de

Botschaft des Königreiches Dänemark
Rauchstr. 1
10787 Berlin
Tel. 0 30/50 50 20 00
Fax 0 30/50 50 20 50
beramb@um.dk
<http://tyskland.um.dk/de.aspx>

NOTRUF

EU-einheitlicher Notruf 1 12
ADAC-Notruf 45 93 17 08
(Mobil 00 45/45 93 17 08)

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem oder vorläufigem Personalausweis, gültigem oder

vorläufigem Reisepass bzw. Kinderreisepass ein. Noch gültige Kinderausweise nach altem Muster werden akzeptiert. Kinder benötigen seit dem 26.6.2012 ein eigenes Reisedokument

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung. Eine Auslandsreisekrankenversicherung und ein Auslandsschutzbrief werden empfohlen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

1 dänische Krone (DKK) = 0,12 €
1 € = 6,90 DKK

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur Referat LA 25, Postfach 200100, 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) mitführen
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmerinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt 	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig	EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)	